

Industrie- und Handelskammer  
Bonn/Rhein-Sieg

Stadtkämmerei  
20. JULI 2006

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg | Postfach 1820 | 53008 Bonn

Ihr Zeichen/Nachricht vom  
/16.06.2006

An die  
Bundesstadt Bonn  
Stadtkämmerer Prof. Dr. Ludger Sander  
Berliner Platz 2  
53103 Bonn

Unser Zeichen  
Abt. Z.D. / Recht  
Ihr Ansprechpartner  
Detlev Langer  
E-Mail  
langer@bonn.ihk.de  
Telefon  
(0228) 22 84 - 1374  
Telefax  
(0228) 22 84 - 222

STADT BONN  
Dox. II  
20. JULI 2006

18.07.2006

**Marktanalyse nach § 107 Abs. 5 GO NW zur Beteiligung der Stadtwerke Bonn GmbH an der Trianel Power Projektgesellschaft Kohlekraftwerk GmbH & Co. KG und der Trianel Kohlekraftwerk Vermögensverwaltungs GmbH**

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Sander,

mit Schreiben vom 16.06.2006 haben Sie darüber informiert, dass die Stadtwerke Bonn GmbH beabsichtigt, sich an der Trianel Power Projektgesellschaft Kohlekraftwerk GmbH & Co. KG und der Trianel Kohlekraftwerk Vermögensverwaltungs GmbH mit einer Kommanditeinlage zu beteiligen. Gegenstand der Firma Trianel Power-Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG (TPK) ist es, am Standort Lünen ein Kohlekraftwerk zu errichten. Die Kosten der Projektentwicklung belaufen sich auf ca. 13,8 Mio. €. Sie werden entsprechend den nominierten Leistungsanteilen auf die Kommanditisten übertragen. Damit entfällt auf die SWB Energie und Wasser ein Anteil von 1,91% bzw. ca. 265.000,-- €.

Der vorgesehene Hintergrund für die Beteiligung ist die Marktmacht der Großunternehmen der Energieversorgung wie RWE und E.ON, die in den Bereichen Erzeugung und Transport einen Marktanteil von 80% sowie bei der Kundenbeziehung und im Verteilnetz ca. 60% halten. Durch die Beteiligung an der Trianel Power Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG soll der Zugang zu einer unabhängigen Bezugsquelle erschlossen werden.

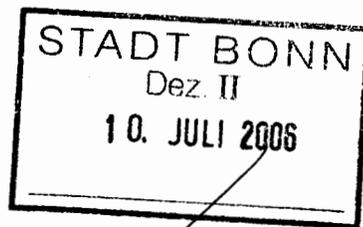
Die Versorgung der Bürger mit Energie und Wasser durch kommunale Gesellschaften ist eine wirtschaftliche Betätigung, die durch § 107 Abs. 1 GO NW abgedeckt ist. Sie entspricht der Verpflichtung der Kommune zur Daseinsfürsorge.

Wir sehen in der vorgesehenen Beteiligung eine Sicherung der Versorgung durch einen unabhängigen Energieerzeuger. Zwar ist die Realisierung des Projektes nicht im Einzugsbereich der Stadtwerke Bonn vorgesehen, jedoch wird versichert, dass die Belieferung von Energie an Kunden in der Region Bonn/Rhein-Sieg möglich ist. Die finanzielle Beteiligung an dem Vorhaben mit rd. 265.000,-- € ist überschaubar. Durch die Stellung als Kommanditist ist die Haftung auf die Haftungseinlage beschränkt. Ein Anteil von rd. 44.000,-- € des Kapitals entfällt auf die Haftungseinlage.

Wir stehen der Beteiligung positiv gegenüber, da sie einen Beitrag zum Erhalt der unabhängigen kommunalen Energieversorgung darstellt. Nachteilige Auswirkungen für Handwerk und mittelständische Wirtschaft sind aus unserer Sicht nicht zu erkennen, sodass wir der Beteiligung an der Trianel Power Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG und der Trianel Kohlekraftwerk Vermögensverwaltungs GmbH zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg  
Die Geschäftsführung  
i.V.

  
Detlev Langer



Handwerkskammer  
zu Köln



V. 17.7.

B-2

-20-2 ✓

Handwerkskammer zu Köln · Heumarkt 12 · 50667 Köln

Stadt Bonn  
– Die Oberbürgermeisterin –  
Herrn Stadtkämmerer  
Prof. Dr. Ludger Sander  
Berliner Platz 2

53103 Bonn

**Geschäftsbereich Hauptgeschäftsführer**  
Heumarkt 12, 50667 Köln

Ihr Ansprechpartner  
**Bernd Kraemer**

Telefon: 0221 2022-227  
Fax: 0221 2022-383  
E-Mail: kraemer@hwk-koeln.de

Ihr Schreiben vom: 06.04.2005  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: kra

Datum: 05. Juli 2006

**Marktanalyse nach § 107 Abs.5 GO NW zur mittelbaren Beteiligung der Stadtwerke Bonn GmbH an der Trianel Power Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG  
hier: Stellungnahme der Handwerkskammer zu Köln**

Sehr geehrter Herr Professor Sander,

anliegend überreichen wir Ihnen die Stellungnahme der Handwerkskammer zu Köln zur mittelbaren Beteiligung der Stadtwerke Bonn GmbH an der Trianel Power Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG gemäß § 107 Abs. 5 GO NW und bitten Sie, diese dem Rat der Stadt Bonn im Rahmen seiner Beschlussfassung zur Kenntnis zu geben. Darüber hinaus bitten wir darum, diese Stellungnahme auch an die anderen Anteilseigner der SWB Energie- und Wasser GmbH weiterzuleiten.

Die Marktmacht der Großunternehmen der Energieversorgung wie RWE und E.ON erreicht ein erhebliches Ausmaß. In den Bereichen Erzeugung und Transport erreichen diese Unternehmen einen Marktanteil von über 80 Prozent, bei den Kundenbeziehungen und dem Verteilnetz sind es ebenfalls über 60 Prozent. Insofern muss von einem oligopolistisch strukturierten Energiemarkt gesprochen werden. Auch wenn die Begründung für den lokalen Bezug zur Beteiligung der SWB Energie- und Wasser GmbH an der Trianel Power Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG weit hergeholt ist und aus der Sicht der Handwerkskammer zu Köln auf bedenkliche Art und Weise ein lokaler Bezug theoretisch abstrakt herbeigeführt wird, scheinen uns die Bemühungen der Stadtwerke Bonn GmbH, durch die mittelbare Beteiligung an einem Kraftwerksneubau preiswerte Bezugsquellen zu erschließen, vertretbar. Da zudem das Beteiligungsvorhaben auf die Anbieter von Produkten und Dienstleistungen aus dem Handwerk in unserem Bezirk keinen Einfluss hat, stimmt die Handwerkskammer zu Köln der Beteiligung zu.

Mit freundlichen Grüßen  
Handwerkskammer zu Köln

(Dr. Weltrich)  
stv. Hauptgeschäftsführer



**Stellungnahme  
an den Rat der Stadt Bonn zur mittelbaren  
Beteiligung der Stadtwerke Bonn GmbH an der  
Trianel Power – Projektgesellschaft  
Kohlekraftwerk mbH & Co. KG**

**1. Grundlagen der Beteiligung**

Seit dem Jahr 2004 ist die Stadtwerke Bonn GmbH mit rund 10 Prozent am Grundkapital der Trianel European Energy Trading GmbH beteiligt. Hierbei handelt es sich um einen Zusammenschluss von kommunalen Versorgungsunternehmen aus Deutschland und den Niederlanden. Damit wollen die kommunalen Versorgungsunternehmen angesichts der Liberalisierung der Energiemärkte die strategische Komponente in der Energieversorgung mit Strom und Gas sichern. Ziel ist die dauerhafte Erhaltung der Eigenständigkeit der Stadtwerke Bonn GmbH.

Im Jahr 2005 beteiligte sich die Stadtwerke Bonn GmbH bereits als Kommanditistin an der Trianel Power Projektentwicklung GmbH & Co. KG, deren Unternehmensgegenstand die Errichtung und der Betrieb eines Gas- und Dampfturbinenkraftwerks mit 800 MW Leistung in Hamm. Unternehmensgegenstand der Trianel Power – Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG sollen nunmehr Planung, Bau und Betrieb eines Steinkohlekraftwerks zur Stärkung der örtlichen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung sein. Die Beteiligung an dieser Gesellschaft soll mittelbar über die SWB Energie- und Wasser GmbH erfolgen, an der auch der Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Troisdorf beteiligt sind.

**2. Rahmen der zulässigen wirtschaftlichen Tätigkeit im Sinne des § 107 GO NW**

Nach allgemeiner Auffassung ist die Versorgung der Bürger mit Energie und Wasser durch kommunale Gesellschaften eine wirtschaftliche Betätigung der betroffenen Kommunen im Sinne des § 107 Abs. 1 GO NW, dies ist jedoch im Rahmen der allgemeinen Verpflichtung zur Daseinsvorsorge - hier Sicherung der Versorgung mit Energie - zulässig. Gleiches gilt auch für den Beteiligungserwerb im Sinne des § 108 GO NW.

Als Standort des Kohlekraftwerks ist wahrscheinlich die Stadt Lünen vorgesehen. Wenn sich dieser Standort nicht realisieren lässt sind andere Standorte im Rhein-Ruhr-Raum denkbar. Damit stellt sich wie schon bei der Beteiligung am Gaskraftwerk die Frage, inwieweit ein Kohlekraftwerk vermutlich in Lünen zur Stärkung der örtlichen Versorgung in Bonn beitragen kann. Die Marktanalyse spricht das Problem des fehlenden regionalen Bezuges durchaus an. Sie sieht die Lösung darin, dass es im Interesse der Kunden der Stadtwerke Bonn GmbH liegt, wenn die Gesellschaft Lieferansprüche an der Produktion dieses Kraftwerks erwirbt. Dies kann nicht überzeugen.



### **3. Die durch die mittelbare Beteiligung der Stadtwerke Bonn an der Trianel Power Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG entstehende Marktsituation**

Die Marktmacht der Großunternehmen der Energieversorgung wie RWE und E.ON erreicht ein erhebliches Ausmaß. In den Bereichen Erzeugung und Transport erreichen diese Unternehmen einen Marktanteil von über 80 Prozent, bei den Kundenbeziehungen und dem Verteilnetz sind es ebenfalls über 60 Prozent. Insofern muss von einem oligopolistisch strukturierten Energiemarkt gesprochen werden. Auch wenn die Begründung für den lokalen Bezug zur Beteiligung der SWB Energie- und Wasser GmbH an der Trianel Power Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG weit hergeholt ist und aus der Sicht der Handwerkskammer zu Köln auf bedenkliche Art und Weise ein lokaler Bezug theoretisch abstrakt herbeigeführt wird, scheinen uns die Bemühungen der Stadtwerke Bonn GmbH, durch die mittelbare Beteiligung an einem Kraftwerksneubau preiswerte Bezugsquellen zu erschließen, vertretbar. Da zudem das Beteiligungsvorhaben auf die Anbieter von Produkten und Dienstleistungen aus dem Handwerk in unserem Bezirk keinen Einfluss hat, stimmt die Handwerkskammer zu Köln der Beteiligung zu.



Fachbereich 2  
„Ver- und Entsorgung“  
Hermann-Josef Solscheid

ver.di • Bezirk NRW-Süd • Geschäftsstelle • Kaiserstr. 108 • 53721 Siegburg

Bundesstadt Bonn  
z.Hd. Herrn  
Stadtkämmerer Prof. Dr. Ludger Sander  
Stadthaus, Berliner Platz 2  
53103 Bonn



Bezirk  
NRW Süd  
(Bonn, Kreis Euskirchen,  
Rhein-Sieg-Kreis,  
Rheinisch-Bergischer Kreis  
Oberbergischer Kreis)

Geschäftsstelle:  
Kaiserstr. 108  
53721 Siegburg

Telefon: 02241/ 5 10 27  
Telefax: 02241/ 6 38 74

**Stellungnahme zur Marktanalyse nach § 107 Abs. 5 GO NW  
bezüglich der Beteiligung der Stadtwerke Bonn GmbH an  
der Trianel Power Projektgesellschaft Kohlekraftwerk GmbH  
& Co. KG bzw. Beteiligung der Stadtwerke Bonn an der  
Trianel Kohlekraftwerk Vermögensverwaltungs GmbH**

Datum 06.07.06  
Ihre Zeichen  
Ihr Schreiben vom  
Unsere Zeichen So/Schm

**hier: Ihr Schreiben vom 16.06.06**

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Sander,

mit Datum vom 16.06.06 geben Sie uns die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 107 Abs. 5 GO NW bezüglich der beabsichtigten Beteiligung der SWB-GmbH an den obigen Kraftwerkgesellschaften, die wir gerne wie nachfolgend ausgeführt wahrnehmen.

Wie von Ihnen in obigem Schreiben ausgeführt und durch die bereits gefaßten Aufsichtsratsbeschlüsse der jeweiligen SWB-Gesellschaften bestätigt, beabsichtigt die Stadt Bonn als Eigentümer der SWB sich durch eine Beteiligung der SWB-EnW GmbH an der Planung und dem Bau eines neuen Kohlekraftwerkes durch die Trianel Power Projektgesellschaft Kohlekraftwerk GmbH & Co. KG sowie der Trianel Kohlekraftwerk Vermögensverwaltungs GmbH zu beteiligen. Mit dem Neubau dieses Steinkohlekraftwerkes soll zukünftig der Bezug von Strom im Rahmen einer Bezugsmenge von 15 MW für die voraussichtliche Vertragsdauer von 20 Jahren gewährleistet werden. In der von Ihnen beigefügten Marktanalyse wird ausschließlich auf die positiven Effekte der Beteiligung bzw. der Strombezugsbeziehung zwischen der SWB-EnW und dem neuen Kraftwerksbetreiber hingewiesen. Gleichwohl wird bei der Betrachtung davon ausgegangen, dass die Strompreisentwicklung auch in den kommenden Jahren eine weitere für die Beschaffung am Markt ungünstige Entwicklung nehmen wird.

Kennöffnungszeiten:  
Montag bis Donnerstag:  
08.00h – 12.00h  
13.00h – 16.00h  
Freitag:  
08.00h – 14.00h

Beratungstermine nach  
Vereinbarung

Bus: Linien 501 / 502  
Haltestelle „Kaiserstraße“

Bankverbindung:  
www.verdi.de Konto 162 294 2100  
e-Mail: BLZ 380 101 11  
fb2.nrw-sued@verdi.de SEB-AG Bonn

Unberücksichtigt bleibt bei der relativen Risikobetrachtung die Preisentwicklung der zur Stromerzeugung erforderlichen Steinkohle, die bei diesem Kraftwerkstyp als alleiniger Energieträger verbrannt werden muß, und damit auch den weiteren Beschaffungsrisiken auf dem Weltmarkt ausgesetzt bleibt.

Davon ausgehend, dass es sich jedoch zunächst nur um die Beteiligung und somit das verhältnismäßig geringe Risiko einer Kraftwerksplanung handelt, sind auch wir der Auffassung, einer wie oben geschilderten Beteiligung der SWB an den jeweiligen Gesellschaften grundsätzlich zuzustimmen. Sollte nach Abschluß des Planungsverfahrens der Bau und damit der Betrieb dieses Kraftwerkes realisiert werden, sind wir jedoch der Auffassung, dass die konkrete Vertragsgestaltung zwischen der SWB und den Kraftwerksbetreibern einer erneuten nachhaltigen Risiko-/Nutzenabwägung unterzogen werden muß mit dem Ergebnis, dass die Beteiligung und die damit verbundene Abnahmeverpflichtung durch die SWB-EnW keinesfalls zur zusätzlichen Belastung der Eigenerzeugung am Standort Bonn und damit der Beschäftigungsverhältnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der SWB-EnW führen darf.

Auch wir sind grundsätzlich für eine möglichst weitgehende Unabhängigkeit der Stadtwerke Bonn von den in Deutschland tätigen großen EVU z.B. RWE oder E.ON und befürworten in diesem Zusammenhang alle Schritte der SWB im Rahmen der Eigenerzeugung bzw. Beteiligung an Kraftwerken auch für die Zukunft die Versorgungssicherheit zum möglichst günstigsten Preis für die Verbraucher zu gewährleisten.

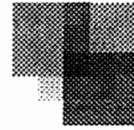
Wie bereits ausgeführt stimmen auch wir einer Beteiligung der SWB an den obigen Gesellschaften grundsätzlich zu.

In der Hoffnung, mit diesen Ausführungen einer weiteren Beschlußfassung behilflich zu sein, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



Hermann Josef Solscheid



**komba  
gewerkschaft**

*Ortsverband Bonn*

komba gewerkschaft bonn | Postfach 30 08 07 | 53188 Bonn

Bundesstadt Bonn  
Stadtkämmerei  
Herrn Klaus Besier

53103 B o n n



**Christoph Busch**  
Vorsitzender

Stadthaus, Nordpassage

Telefon (02 28) 77 3478  
Telefax (02 28) 77 2116

christoph.busch@bonn.de  
www.komba.de

19.07.2006

## **Stellungnahme zur Marktanalyse:**

### **Beteiligung der Stadtwerke Bonn an der Trianel Power Projektgesellschaft und der Trianel Kohlekraftwerk Vermögensverwaltung**

Ihr Schreiben vom 16. Juni 2006

Sehr geehrter Herr Besier,

aus der Marktanalyse (Ziffer 4.4) lassen sich keine konkreten Folgen für die bei den Bonner Stadtwerken beschäftigten Mitarbeiter ablesen. Wir können daher keine Stellungnahme abgeben.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Busch  
(Vorsitzender)

Hans Josef Klein  
(stellv. Vorsitzender)